

Düsseldorf, 9. Juni 2021

Auskunft erteilt: Ralf Krücken

### **Kleingärtnerverein Haan 69 e.V. – Erweiterung der Anlage**

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

in Ihrer Funktion als Vorsitzende des Rates der Stadt Haan möchten wir Sie bitten, sich wohlwollend für das Anliegen unseres Mitgliedsvereins (KGV Haan 69 e. V.), welches wir ausdrücklich unterstützen, einzusetzen.

Kleingärten erfüllen in den Städten und Landkreisen vielfältige positive Wirkungen, häufig als Wohlfahrtswirkungen bezeichnet, die weit über die kleingärtnerische Gestaltung der Anlagen und Parzellen hinausgehen. Die Anlagen sind nicht nur integraler Bestandteil des öffentlichen Grüns, sondern auch Luftfilter und Sauerstoffproduzent, sind Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Rückzugsort für Fauna und Flora und erfüllen vor allem soziale Funktionen, da sie Jung und Alt, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Gesunde und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen zusammenbringen.

Das Kleingartenwesen, die „Urform“ des Urban Gardenings, hat in den letzten Jahren – nicht erst seit der Corona-Pandemie - einen enormen Zuspruch und eine erhöhte Nachfrage erfahren, weshalb in den meisten Kommunen bereits lange Wartelisten für Bewerber existieren. Hierbei handelt es sich oftmals um junge Familien und Bewerber\*innen aus Lagen, in denen Gärten unmittelbar an der Wohnung nicht zur Verfügung stehen. Gerade für diese Menschen gilt es, ein bezahlbares und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

In Haan kann der Bedarf an Kleingartenflächen aktuell nicht gedeckt werden, was an der Warteliste mit mehr als 160 Bewerbungen in den letzten drei Jahren deutlich erkennbar ist. Aus diesem Grund hat unser Mitglied, der KGV Haan 69 e. V., einen Bürgerantrag gestellt, die

**Vorsitzender**  
Friedhelm Doll

**Geschäftsführung**  
Ralf Krücken

**Bankverbindungen**

**Stadtsparkasse Düsseldorf**  
IBAN: DE13 3005 0110 0030 0263 30  
BIC: DUSSEDDXXX

**Deutsche Bank PGK**  
IBAN: DE38 3107 0024 0608 8330 00  
BIC: DEUTDEB310

bereits seit dem Jahr 1974 im Bebauungsplan ausgewiesene Erweiterung der Kleingartenfläche zu aktivieren. Der seinerzeit bereits erkannte Bedarf und der im Bebauungsplan ausgedrückte Wille, diesen bei entsprechender Nachfrage zu befriedigen, sollte nunmehr gedeckt werden, da eine sinkende Nachfrage nicht absehbar ist. Sofern dies an der bislang vorgesehenen Stelle nicht möglich erscheint, sollte ortsnah ein Ersatzfläche angeboten werden, damit die auf die Leitplanung vertrauenden Bürger\*innen nicht enttäuscht werden.

Das Kleingartenwesen wird in der Landesverfassung ausdrücklich genannt und ist zu fördern. Auch genießen Kleingartenanlagen durch die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes einen besonderen Schutz. Zugleich sind sie aber in der Gestaltung und Nutzung – zu Recht - streng limitiert, z. B. hinsichtlich der Laubengröße als auch der Nutzung der Fläche.

Ökologische Themen genießen bei den Gartenfreunden\*innen eine hohe Priorität. Kompostierung und damit die Nutzung des natürlichen Stoffkreislaufes sind ebenso selbstverständlich wie die Schaffung von Lebensräumen für Insekten, Amphibien, Kleinsäugern und Vögeln sowie eine schonende Bearbeitung der Böden. Aber auch das soziale Engagement, Zusammenarbeit mit Kindergärten, Schulen, Altenheimen etc. gehört fast schon zum Standard.

Der KGV Haan würde eine Erweiterung der Anlage nutzen, um ca. 25 bis 30 Gärten neu zu verpachten und somit rechnerisch ca. 125 – 150 Personen eine Gartennutzung zu ermöglichen und gesundes Obst und Gemüse zu erzeugen. Gleichzeitig wäre es möglich, die Anbindung an das Naherholungsgebiet Bachtal ökologisch anspruchsvoll zu gestalten und somit einen Mehrwert auch für sonstige Besucher\*innen der Anlage und des Naherholungsgebietes zu schaffen. Auch die Nutzung einer Parzelle als „Tafelgarten“ oder Lehr- bzw. Schulgarten würde durch die Gartenfreunde\*innen sehr unterstützt.

Eine Förderung sowohl des Grundstücksankaufs als auch Teilen der notwendigen Infrastruktur (insbesondere der Wege) durch das Land NRW ist mit einem Förderanteil von 80 % im Grundsatz möglich. Der verbleibende Eigenanteil der Kommune in Höhe von 20 % ist auch durch eine sogenannte Muskelhypothek, die durch die Gartenfreunde\*innen in Form von Gemeinschaftsarbeit geleistet werden kann, möglich.

Der Landesverband Rheinland der Gartenfreunde bittet um wohlwollende Prüfung des Anliegens und steht dem Projekt sehr positiv gegenüber. Gerne sind wir auch bereit, an Beratungen oder Gesprächen teilzunehmen und den Förderantrag beim Ministerium positiv einzuwerben.

Wir würden uns über ein Feedback sehr freuen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Friedhelm Doll  
Landesverbandsvorsitzender